

Amtsblatt

für die
Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf
und ihre Mitgliedsgemeinden



MITGLIEDSGEMEINDEN:

ARHOLZEN DEENSEN DIELMISSEN EIMEN ESCHERSHAUSEN HEINADE HOLZEN LENNE LÜBRDISSEN STADTOLDENDORF WANGELNSTEDT

Jahrgang 2019	Nr. 3	Stadtoldendorf, den 28.03.2019
Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
12	1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf für das Haushaltsjahr 2018 vom 26.11.2018 und Bekanntmachung vom 18.03.2019	28

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der
Nachtragshaushaltssatzung

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Samtgemeinde Eschershausen - Stadtoldendorf für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 115 des Nds.Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Eschershausen - Stadtoldendorf in der Sitzung am 26.11.2018 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	11.329.700	92.600	0	11.422.300
ordentliche Aufwendungen	11.365.200	169.600	0	11.534.800
außerordentliche Erträge	0	48.000	0	48.000
außerordentliche Aufwendungen	0	25.700	0	25.700
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.085.200	116.600	0	11.201.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.064.200	175.600	0	11.239.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.751.000	68.000	0	2.819.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.447.400	70.300	0	4.517.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.490.000	208.700	0	1.698.700
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	38.000	0	0	38.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	15.326.200	393.300	0	15.719.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	15.549.600	245.900	0	15.795.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.490.000 Euro um 208.700 Euro erhöht und damit auf 1.698.700 Euro neu festgesetzt.

